

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach hat in seiner Sitzung vom 5.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2022, mit der Planungsnummer 701-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 651, 664/46 KG 85201 Abfaltersbach (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:  
Umwidmung

Grundstück 651 KG 85201 Abfaltersbach rund 26 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage und Hackgutlager sowie dachparallel angebrachter Photovoltaikanlage mit höchstzulässig 85 m<sup>2</sup> Modulfläche und höchstzulässig 18 kWp

weitere Grundstück 664/46 KG 85201 Abfaltersbach rund 155 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage und Hackgutlager sowie dachparallel angebrachter Photovoltaikanlage mit höchstzulässig 85 m<sup>2</sup> Modulfläche und höchstzulässig 18 kWp

**Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle (vorbehaltlich der Stellungnahmen Agra Lienz, BFI, WLW und Energie Tirol) abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <http://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Abfaltersbach



angeschlagen am: 07.10.2022

abgenommen am: 14.11.2022